



st margrethen
Alters- und Pflegeheim Fahr



Informationen zum Wohnen im Alters- und Pflegeheim Fahr der Gemeinde St. Margrethen

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Alters- und Pflegeheim Fahr.
Diese kleine Informationszusammenstellung soll Ihnen einen
ersten Eindruck vom Wohnen im Alters- Pflegeheim Fahr vermitteln
und Sie bei einer eventuellen Entscheidungsfindung unterstützen.

Alters- und Pflegeheim Fahr der Gemeinde St. Margrethen

Fahrstrasse 11 / 12, 9430 St. Margrethen

Leitung Heim: Frau Martina Caimi

Telefon 071 747 16 16

Email: heim.fahr@stmargrethen.ch



Inhaltsverzeichnis

Heimführungen.....	3
Porträt Alters- und Pflegeheim Fahr	3
Fahr Leitsätze	5
Rechte und Pflichten.....	5
Wohnen im Fahr	6
Pflege und Betreuung	7
Die Fahrküche offeriert	8
Meistgestellte Fragen.....	11
Informationen zur Heimanmeldung.....	13
Wie wird ein Heimplatz finanziert.....	14
RAI – Verrechnung der Pflegeleistungen.....	15
Das Heimreglement	16



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Heimführungen

Wir bieten Ihnen gerne eine Heimführung an und freuen uns, wenn Sie dieses Angebot nutzen und einen persönlichen Besuchstermin vereinbaren. Diese Unterlagen sollen und können das persönliche Gespräch nicht ersetzen. Bitte fragen Sie nach, bis Sie das Gefühl haben, gut informiert zu sein.

Porträt Alters- und Pflegeheim Fahr

Das Alters- und Pflegeheim Fahr der Gemeinde St. Margrethen, bestehend aus zwei Gebäuden, liegt ruhig, abseits von Lärm und Hauptstrasse mitten im Dorf. In der Nähe befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Kirche, Kindergarten, Schule und das Mineralheilbad.

Das Hauptgebäude an der Fahrstrasse 11 wurde 1970 eröffnet und 1993 mit einem Anbau erweitert. Ein grosser Garten, viele kleinere und grössere Nischen, Etagenküchen und verschiedene Essbereiche, Speisesaal, Mehrzweckraum, eine kleine Kapelle und eine öffentliche Cafeteria, das „Fahrkafi“, mit Terrasse sowie Coiffeur- und Pedicureraum stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Die 59 hellen Einzelzimmer mit Balkon, Einbauschränken, Nasszellen, teilweise mit Dusche, ermöglichen ein komfortables Wohnen.

Das 2006 renovierte Haus Rosengarten an der Fahrstrasse 12 bietet 17 verschieden grosse Einzelzimmer, teilweise mit Dusche. Die Zimmer haben Notruf, Telefon- und TV-Anschluss. Sie finden im Haus Rosengarten gemütliche Räume mit Holzdecken. Ein spezielles Farbkonzept verleiht dem Haus seinen besonderen Charme.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohnern erfreuen sich gleichermassen an unseren Heimkatzen und dem hauseigenen Hühnerstall.

Das Heimreglement bildet die rechtliche Grundlage für den Betrieb des Alters- und Pflegeheim Fahr. Gemäss Artikel 2 des im April 2009 erneuerten Reglements erfüllt das Fahr folgende Aufgabe: Das Heim bietet älteren und/oder pflegebedürftigen Personen eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Wohnform. Sie erhalten die gewünschte und benötigte Pflege und Betreuung. Gemäss diesem Auftrag werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner soweit möglich bis zu ihrem Tod in ihrem eigenen Zimmer begleitet, betreut und gepflegt.

An den Stammtischgesprächen mit der Heimleitung, dem Leiter Pflege und Betreuung, der Leiterin Hotellerie oder dem Küchenchef werden verschiedene Fragen betreffend das Zusammenleben und die Alltagsgestaltung besprochen.



Impressionen Fahr



Haus Rosengarten



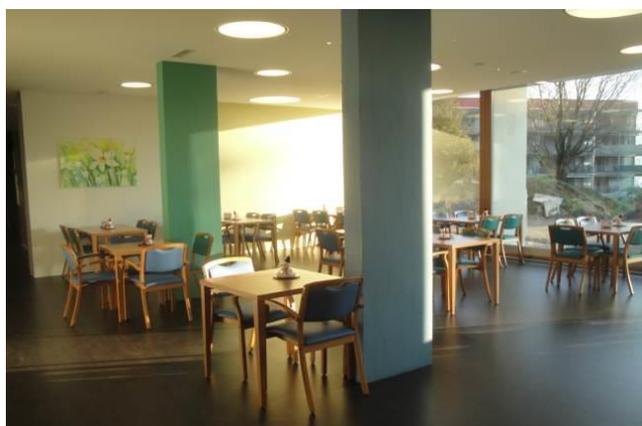
Stübli im Haus Rosengarten



Hühnerstall im Garten



Gartenanlage



Fahrkafi



Hauskatze Cora



Fahr Leitsätze

Das ganze Fahr-Team hat sich das Ziel gesetzt, alle Handlungen und Dienstleistungen auf diese Leitsätze auszurichten. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Arbeit ständig verbessern müssen, um diese Leitsätze mit Inhalt zu füllen. Uns helfen dabei die offenen Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Bezugspersonen.

Diese 8 Leitsätze bestimmen unsere Arbeit für die Bewohnerinnen und Bewohner:

- *Wir begegnen den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt, Toleranz und Anteilnahme. Wir respektieren ihre Persönlichkeit und Bedürfnisse und gestehen allen die gleichen Rechte und Pflichten zu.*
- *Die Eigenverantwortung und Selbständigkeit sowie das Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern, ist ein wesentlicher Teil unsere Arbeit.*
- *Die persönliche Freiheit ist uns wertvoller als eine grösstmögliche Sicherheit. Die individuelle Freiheit des Einzelnen wird nur begrenzt durch die Rücksicht auf die Gemeinschaft.*
- *Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht auf umfassende Information betreffend ihre Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung.*
- *Flexible Rahmenbedingungen und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen sollen es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, den persönlichen Lebensstil so gut wie möglich weiter zu pflegen.*
- *Die Bewohnerinnen und Bewohner oder deren Vertrauensperson entscheiden so weit wie möglich selber, welche Dienstleistungen sie beziehen möchten. Wenn immer möglich betreuen und pflegen wir die Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Tode.*
- *Kontaktmöglichkeiten zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Kontakte nach Aussen werden von uns gefördert. Wir öffnen die Heimtüren und pflegen den Kontakt mit den Angehörigen und Bezugspersonen.*
- *Wir arbeiten nach unternehmerischen und ökologischen Grundsätzen. Die uns zur Verfügung gestellten Mittel setzen wir zielgerichtet und ökonomisch ein.*

Rechte und Pflichten

Auf Wunsch des Bewohnerrates wurden gemäss diesen Leitsätzen die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner so ausführlich wie möglich formuliert. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen diese Unterlagen abgeben dürfen und Sie diese Rechte einfordern.



Wohnen im Fahr

Die hellen Einzelzimmer mit Nasszelle, teilweise mit Dusche, Balkon und Einbauschränken ermöglichen ein komfortables Wohnen. Ein Pflegebett mit Nachttisch, Telefon, Kabel-TV und Schwesternnotruf stehen Ihnen zur Verfügung. Wenn Sie wünschen werden Vorhänge und Deckenlampe vom Heim angeboten.

Sie entscheiden, mit welchen Möbeln, Bildern, Lampen usw. Sie Ihr Zimmer einrichten. Solange Sie keine besondere Pflege benötigen, können Sie Ihr persönliches Bett nutzen.

Sie bestimmen, wann und wie oft das Hotellerie-Team Ihr Zimmer reinigen soll. Unsere Leitung Hotellerie wird Sie betreffend Ihren Wünschen befragen und mit Ihnen eine Regelung vereinbaren. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die einige Arbeiten selber übernehmen möchten, steht auf der Etage ein Schrank mit Staubsauger sowie Reinigungsmaterial und in der Lingerie eine kleine Waschmaschine zur Verfügung.



Persönlich eingerichtetes Zimmer



Waschküche

Ihre persönliche Wäsche wird im Haus gewaschen und jede Woche in Ihr Zimmer gebracht. Sie muss mit Ihrem Namen gekennzeichnet werden. Wir bestellen für Sie die Wäschenämeli und übernehmen auch das Annähen. Welche Wäsche Sie mitbringen entscheiden Sie. Die Bett- und Frotteewäsche wird vom Heim zur Verfügung gestellt. Freiwillige Helferinnen offerieren ein Flickstübli. Es gibt kaum ein Wäschestück, das diese Fachfrauen nicht reparieren oder ändern können.

Bei Bedarf steht Ihnen im Keller ein Schrank zur Verfügung. Einen Zimmer- und Haustürschlüssel erhalten Sie von unserem Hauswart. Dieser hilft Ihnen gerne beim Aufhängen von Bildern und Lampen.

Auf Wunsch erhalten Sie vor dem Einzug einen Grundrissplan. Haben Sie Fragen zum Umzug oder zur Zimmereinrichtung, der Haustierhaltung oder dem Rauchen, dann wenden Sie sich bitte an die Heimleitung. Obwohl in jedem Zimmer ein Rauchmelder angebracht ist, sind offene Flammen aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

Sie können von uns erwarten, dass wir Ihr eigenes Zimmer in jeder Situation als Ihren privaten Bereich beachten.



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Pflege und Betreuung

Nicht die fehlenden körperlichen Ressourcen und Krankheiten, sondern das Leben und die Normalität stehen im Fahr im Vordergrund.

Unser gut ausgebildetes, flexibles Pflegeteam, in dem auch Lernende ausgebildet werden, ist in der Lage, auch aufwendige und komplexe Pflege zu übernehmen. Während 24 Stunden ist ausgebildetes Fachpersonal im Haus und garantiert, dass die vom Hausarzt verordnete und von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschte Pflege und Betreuung geboten wird.

Die Ärzte von St. Margrethen und den Nachbargemeinden kommen bei Bedarf ins Haus. Bitte informieren Sie Ihren Hausarzt über den Heimeinzug und erlauben Sie ihm, die für die Pflege erforderlichen Informationen an das Pflegeteam weiter zu geben. Auch Physiotherapie und Logopädie werden im Fahr angeboten.



Auf allen drei Wohngruppen nutzen die Mitarbeitenden die Kenntnisse aus der Kinästhetik (Bewegungslehre). Wir unterstützen Sie, wenn Sie alternative Heilmethoden nutzen möchten.

Auch Bewohnerinnen und Bewohner, die an einer Hirnleistungsstörung erkrankt sind, wohnen im Fahr. Sie sind soweit wie möglich in der Wohngemeinschaft integriert. Alarmuhren und -matten gewährleisten einen guten Weglaufschutz. Unsere speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen offerieren Gruppenvalidationen.

Es ist unser Ziel, Ihre Selbständigkeit so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern. Wir motivieren Sie, Ihre Ressourcen zu nutzen und freuen uns, wenn Sie mit den Verantwortlichen der Pflegeplanung entsprechende Ziele vereinbaren. Themen betreffend Ihre Sicherheit werden gemäss unseren Leitsätzen mit Ihnen besprochen und geregelt.

Wenn möglich und gewünscht sterben die Fahr-Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem eigenen Zimmer und die Angehörigen werden bei der Palliativpflege mit einbezogen. Patientenverfügungen werden beachtet und Gespräche über Sterben und Tod sind möglich. Einfühlsame Mitarbeitende, eine gute Medikation und gewünschte Rituale bieten Unterstützung.



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Die Fahrküche offeriert

Drei Köche und Köchinnen, unterstützt von einem initiativen Küchenteam, offerieren ein breites Verpflegungsangebot. Erforderliche Diäten und einzelne Menüwünsche werden soweit wie möglich erfüllt. Fondue- und Racletteplausch, Candle-Light-Dinner, Spargelplausch, Dessertbuffets und Spezialitätenwochen bringen Abwechslung.

Im persönlichen Gespräch oder bei den regelmässig stattfindenden Stammtischtreffen können Sie Ihre Anregungen und Wünsche beim Küchenchef anbringen. Das Verpflegungsteam freut sich, diese soweit wie möglich zu erfüllen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten im Speisesaal und in den Wohngruppen einen Stammtisch. Sie bestimmen mit, wo Sie essen möchten. In den Sommermonaten wird das Essen auch im Garten serviert.

Auf den Wohngruppen können Sie sich von 07.45 bis 10.00 Uhr beim Frühstücksbuffet bedienen. Regelmässig überrascht Sie das Küchenteam am Morgen mit einem besonderen Angebot. Um die Selbständigkeit so weit wie möglich zu erhalten, fordern wir unsere Gäste auf, sich am Frühstücks- und Salatbuffet möglichst selbst zu bedienen oder selber auszuwählen.

Das Küchenteam serviert auf Wunsch das Mittagessen von 11.00 bis 14.00 Uhr. Ab 11.30 Uhr können Sie sich am Salatbuffet bedienen und ab ca. 11.50 Uhr wird die Suppe serviert. Zusätzlich zum Tagesmenü gibt es einen Wochenhit, der zweimal pro Woche wechselt. 3 x pro Woche wird ein Dessert angeboten. Sie wählen aus einem grosszügigen Getränkeangebot, das an Sonn- und Feiertagen auch ein Glas Wein beinhaltet.

Auch die Zeit für das Abendessen ist wählbar. Der Hauptservice beginnt um 17.30 Uhr. Sie wählen zwischen süssen und salzigen Menüangeboten oder entscheiden sich für ein Kaffee-Komplet, einen Fleisch- oder Käseteller, für Suppe oder Joghurt.

Bei Bedarf wird Ihnen eine Zwischenmahlzeit angeboten. Auf den Wohngruppen stehen ein Getränketisch und Früchte für Sie bereit. Am Geburtstag offeriert die Küche Ihnen und Ihren Tischnachbarn einen besonderen Dessert.

Ihre Gäste sind herzlich willkommen. Wir sind froh, wenn Sie uns rechtzeitig informieren. Für Familienfeste machen wir Ihnen gerne ein Angebot.



Festlicher Tisch am Candle-Light-Dinner



Einladendes Buffet am Brunch



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Alltagsgestaltung

Entsprechend unseren Leitsätzen unterstützen und fördern wir die Bewohnerinnen und Bewohner darin, ihre Selbständigkeit so lange und so weit wie möglich zu erhalten. Wir bieten verschiedene Möglichkeiten zur individuellen Tagesgestaltung an und ermöglichen auf Wunsch die regelmässige Übernahme kleiner Arbeiten.

Ein Monatsprogramm informiert Sie über unsere zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen. Das jeweilige Tagesgeschehen erfahren Sie über unsere kleine Hauszeitung.

Ein wichtiger Treffpunkt ist unser täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr bedientes Fahrkaffi. Verschiedene Musik- und andere Angebote sorgen für eine besondere Stimmung.

Gemeinsames Turnen, Kochen, Gedächtnistraining, Basteln und Spielen bringt Abwechslung in den Alltag. Ein geführtes Krafftraining im Fitnessraum kann zweimal in der Woche unter Betreuung durch geschultes Personal besucht werden.

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner sind die mehrmals jährlich stattfindenden Ausflugs-tage und die gemeinsam verbrachten Ferien in einem guten Hotel die besonderen Ereignisse des Jahres.

Das Fahr ist nicht nur für Ihre Angehörigen ein jederzeit offenes Haus. Herbstfest, Fahr-Mas-kenball, Gartenfeste, Lotto-Nachmittage und weitere offene Veranstaltungen werden regel-mässig von Gästen aus dem Dorf besucht. Mütterberatung und die Kinder-Chrabbel-Gruppe nutzen unseren Mehrzweckraum, Angehörige, freiwillige Mitarbeitende und Bezugspersonen treffen sich im Fahr. Unsere Haus-Kapelle steht Ruhesuchenden offen und bietet den würdigen Rahmen für die regelmässig stattfindenden Gottesdienste.



Selbstgemachtes, Eingemachtes und diverse Köstlichkeiten und Einzelstücke werden das Jahr hindurch im Fahr hergestellt.



Impressionen Fahr



Singen im Fahrchörli



Maskenball



Training im Fitnessraum



Verwöhnprogramm auf der Terrasse



Abkühlung im Garten



Besuch der singenden Nikoläuse



Meistgestellte Fragen

Telefon- und PC-Anschluss

Das Fahr besitzt eine Telefonanlage. Auf Wunsch erhalten Sie ein Telefon und eine neue Telefonnummer. Der Anschluss wird auf der Monatsrechnung weiter verrechnet. Wenn Sie einen Computeranschluss benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Leitung Technischer Dienst.

Fernsehen

Der Kabelanschluss ist im Pensionspreis inbegriffen. Ergänzungsleistungsbezüger müssen keine Billag-Gebühren bezahlen. Im Pflegeheim lebende Personen, die in erheblichem Masse pflegebedürftig sind, sind ebenfalls von den Billag-Gebühren befreit. Für beide Varianten müssen Sie einen Antrag an die Billag stellen.

Wertgegenstände und Bargeldbezug

Da laut Heimreglement die Gemeinde für Wertgegenstände keine Haftung übernimmt, empfehlen wir, kostbaren Schmuck nicht im Zimmer aufzubewahren. Unter dem Motto: "Gelegenheit macht Diebe" bitten wir Sie, keine grösseren Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Sie haben die Möglichkeit, Bargeld im Heimsekretariat zu beziehen.

Finanzverwaltung / Depotzahlung

Beim Heimeintritt sollte die Finanzverwaltung geregelt werden. Wir benötigen von Ihnen den Namen einer Bezugsperson, die bei Bedarf Ihre Zahlungen übernimmt. Bei Eintritt ist eine Depotzahlung zu hinterlegen.

Heimrechnung

Sie erhalten von uns die Rechnung exklusive Kosten der Krankenkasse. Gleichzeitig senden wir der Krankenkasse direkt eine separate Rechnung mit den Pflegekosten. Diese Rechnung wird von der Krankenkasse direkt an uns bezahlt. Ihnen wird von der Krankenkasse der gesetzliche Selbstbehalt und die Franchise in Rechnung gestellt. Die SVA St. Gallen wird von uns über Veränderungen im Pflege- und Betreuungsaufwand informiert, damit diese den vom Staat übernommenen Pflegekostenanteil an Sie überweist.

Versicherung

Ob Sie eine kleine Hausratversicherung abschliessen bleibt Ihnen überlassen. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Fahrdienst

Freiwillige Mitarbeitende, Tixi-Taxi oder der Fahrdienst der Pro Senectute werden von uns angeboten, wenn ein Fahrdienst erforderlich ist. In Notfällen und soweit möglich übernehmen dies auch die Fahr-Mitarbeitenden (Tarife siehe Taxordnung der Gemeinde St. Margrethen).

Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden unterstehen betreffend Kenntnissen über Krankheit, Verhalten und persönlichen Verhältnissen der im Heim wohnenden Gäste und deren Angehörigen der Schweigepflicht. Bitte informieren Sie uns, an wen wir welche Informationen weiter geben dürfen.



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Geschenke an Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke annehmen. Toleriert werden nur Kleinigkeiten, wie z.B. eine Schokolade oder eine Flasche Wein. Wenn es Ihrem Bedürfnis entspricht, können Sie im Sekretariat einen Beitrag in die Personalkasse abgeben.

Kontakte nach aussen

Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne, damit Sie Kontakte nach aussen, wie Vereinsleben oder Coiffeur weiterhin pflegen können.



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Informationen zur Heimanmeldung

Unsere Grundsätze

Das Heim steht in erster Linie den EinwohnerInnen von St. Margrethen offen. Wenn es die Belegung zulässt, werden auch EinwohnerInnen anderer Gemeinden aufgenommen.

Es werden nur Personen aufgenommen, die sich selbst zum Heimeintritt entschliessen.

Nicht aufgenommen werden Personen, die durch ihre Krankheit eine erhebliche Störung des Zusammenlebens im Heim erwarten lassen. Es kann auch ein Probe- oder Ferienaufenthalt vereinbart werden.

Die Anmeldung nimmt die Heimleitung oder deren Vertretung entgegen. Personen, deren Name auf der Warteliste „Heimeintritt sofort“ steht, werden regelmässig informiert.

Wartelisten

Die Heimleitung führt die beiden Wartelisten „Heimeintritt sofort“ und „Heimeintritt in den nächsten zwei Jahren“. In der Regel erfolgt die Aufnahme gemäss dem Datum der Anmeldung für die Liste „Heimeintritt sofort.“ Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung. Gegen eine Aufnahme kann innert 14 Tagen bei der Heimkommission Einsprache eingereicht werden.

Zimmerzuteilung

Dem Wunsch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers wird nach Möglichkeit entsprochen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Zuteilung. Wenn der Wunsch besteht, in ein freies Zimmer umzuziehen, ist dies einmal möglich. Zimmer mit Dusche werden in der Regel nur an Personen abgegeben, die sie noch möglichst selbständig nutzen können.

Bei schwerwiegenden Gründen kann die Heimleitung innerhalb des Heimes eine Umplatzierung vornehmen. Diese muss vorher mit der Bewohnerin oder dem Bewohner sowie mit deren Angehörigen besprochen werden.

Das Pensionsverhältnis

Für einen Heimeintritt ist ein Pensionsvertrag erforderlich, der Ihnen von der Heimleitung übergeben wird. Es kann auch ein Ferienaufenthalt vereinbart werden. Die vertraglichen Bestimmungen sind im Heimreglement und der Taxordnung geregelt.

Der Heimeintritt

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben beim Heimeintritt und in den ersten Wochen des Einlebens das Recht auf besondere Unterstützung und Betreuung.

Die genauen Kosten für die Pflege und Betreuung können wir Ihnen erst bekannt geben, wenn der Pflegeaufwand anhand des Pflegeeinstufungssystems erhoben wurde. Sie erhalten dann ein persönliches Tarifblatt als Kostenübersicht.



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Wie wird ein Heimplatz finanziert

Der Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Fahr kann über folgende Quellen finanziert werden:

- AHV-Rente
- BVG-Rente
- IV-Rente
- Eigenes Vermögen
- Ergänzungsleistungen des Kantons

Bei Bedarf wird das Sozialamt der jeweiligen Trägergemeinde einen Beitrag übernehmen.

Hilfslosenentschädigung

Ein Anspruch auf Hilfslosenentschädigung kann unabhängig von Einkommen und Vermögen geltend gemacht werden. Eine Hilfslosenentschädigung wird an Menschen im Heim oder Zuhause ausgerichtet, wenn eine mittlere oder schwere Hilflosigkeit mindestens ein Jahr gedauert hat. Die entsprechenden Anmeldeformulare erhalten Sie im Heimsekretariat oder auf der AHV-Zweigstelle der Gemeinde.

Pflegekosten

Von den Kosten für die Pflege müssen Sie täglich max. CHF 23.00 übernehmen. Der Rest wird von Ihrer Krankenkasse und dem Staat finanziert.

Fragen zur Finanzierung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung. Auch der Sozialdienst der Pro Senectute in Rorschach erstellt Ihnen gerne ein entsprechendes Budget. Diese übernimmt auf Antrag für Sie Ihre Finanzverwaltung. Bei Bedarf kann an die Gemeinde ein Antrag auf freiwillige Beistandschaft gestellt werden.

Fragen betreffend Finanzierung beantwortet auch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA), Brauerstrasse 54, 9016 St. Gallen.

Sorgen ums Geld

Oft erschweren Sorgen ums Geld einen Heimeintritt. Es stimmt, dass oft mühsam gespartes Geld bis zu einem gewissen Betrag aufgebraucht werden muss. Doch ist es lohnenswert, sich die letzten Lebensjahre wegen Geldsorgen zu erschweren? Im Kanton St. Gallen benötigen nur wenige Menschen die Unterstützung des Sozialamtes oder der Kinder, um einen Heimaufenthalt zu finanzieren, ausser sie haben in den 10 Jahren vor dem Heimeintritt ihr Vermögen verschenkt.

Die Ergänzungsleistung (EL)

Wie auf die AHV haben Sie bei Bedarf einen gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistung. Ab 2011 beträgt der Vermögensfreibetrag für Alleinstehende CHF 37'500.-- und für Ehepaare CHF 60'000.--. Zudem wird ein zusätzlicher Freibetrag von CHF 300'000.-- für Liegenschaften eingeführt, wenn ein Ehegatte im Heim und der andere im eigenen Haus lebt.



RAI – Verrechnung der Pflegeleistungen

Zur Abklärung des Pflegebedarfs und zur Ermittlung des Pflegeaufwandes wird in unserem Heim das RAI-System eingesetzt. Dabei handelt es sich um ein differenziertes und fundiertes Instrument, das von den Krankenversicherern anerkannt ist und seit über 10 Jahren in verschiedenen Kantonen der Schweiz erfolgreich angewendet wird.

RAI bedeutet in seiner Langform „Resident Assessment Instrument“. Solche Einstufungs- und Abrechnungssysteme erfassen Leistungen, die nicht im Pensionspreis inbegriffen sind und wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht mehr selbständig übernommen werden können.

Damit die Hilfe und Pflege auf den individuellen Bedarf ausgerichtet werden kann und den Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohnern entspricht, führen die Pflegenden beim Eintritt, alle sechs Monate und bei wesentlichen Veränderungen eine Bedarfsabklärung durch. Die erforderlichen Angaben werden im direkten Gespräch mit den Bewohnern und Bewohnerinnen erfragt und durch das Pflegepersonal im Rahmen der täglichen Pflege und Betreuung erhoben.

Erfasst werden Angaben zu körperlichen und kognitiven Fähigkeiten und Einschränkungen zu Hören und Sehen, Stimmung und Wohlbefinden, Ernährung, Kontinenz, Schmerzen, Zustand der Haut, bevorzugte Beschäftigungen, Medikamente sowie Therapien und Behandlungen.

Beim RAI-System werden alle Bewohner und Bewohnerinnen aufgrund von klar festgelegten Kriterien einer Pflegeaufwandsgruppe zugeteilt.

Dabei spielen insbesondere der Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. beim Essen, bei der Toilettenbenutzung, beim Transfer etc.), erforderliche Pflegeleistungen (z.B. Wundpflege, Medikamentenabgabe und Medikamentenkontrolle) aber auch ein Unterstützungsbedarf wegen kognitiven Einschränkungen (Fähigkeit sich Verständlich zu machen, sich zu erinnern und im Alltag angepasste Entscheidungen zu treffen) eine Rolle. Jeder Pflegeaufwandsgruppe ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand zugeteilt, welcher in umfassenden Zeitstudien sorgfältig ermittelt wurde und welcher Grundlage ist für die Bestimmung der Taxen und der Beiträge der Krankenversicherer. Die detaillierte Pflegeaufwandsgruppe ist auf dem Pflege- und Behandlungsbedarfsausweis ersichtlich, welcher von uns der Krankenkasse zur Verfügung gestellt wird.

Durch die systematische Bedarfsabklärung wird sichergestellt, dass alle wichtigen Aspekte, die für eine individuelle Pflege und Betreuung notwendig sind, berücksichtigt werden.

Die erhobenen Daten bleiben im Heim und stehen nur den berechtigten Personen zur Verfügung. Das Einsichtsrecht der Bewohnerinnen- und Bewohner bzw. dasjenige der von den bevollmächtigten Personen in die erhobenen Daten ist gewährleistet. Die Weitergabe von Daten an die Krankenversicherer für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist in einem Pflegebedarfsausweis auf das Notwendige limitiert. Ansonsten dürfen ohne das ausdrückliche Einverständnis der Bewohner und Bewohnerinnen keine Daten an Dritte weitergegeben werden.



st margrethen

Alters- und Pflegeheim Fahr

Das Heimreglement

Das Heimreglement und die Taxordnung bilden die vertragliche Grundlage eines Pensionsverhältnisses. Es ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Zweck / Organisation / Aufnahme / Auflösung des Pensionsverhältnisses /
Finanzierung / Verschiedene Bestimmungen / Rechtsschutz / Schlussbestimmungen.